

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Kurt Duwe und Dr. Wieland Schinnenburg (FDP)  
vom 13.09.13

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Wegfall der Stellplatzpflicht**

*Derzeit plant der Senat, die Stellplatzpflicht in der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) abzuschaffen. Demnach wird es zukünftig bei der Errichtung von Wohnraum nicht mehr erforderlich sein, Stellplätze nachzuweisen oder eine Stellplatzabgabe zu entrichten.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

1. *Inwieweit ist ein Verzicht auf die Stellplatzpflicht vor dem Hintergrund der gewünschten Nachverdichtung von Quartieren sinnvoll? Wo sollen die zusätzlichen Bewohner ihre Autos abstellen?*

Die Aufhebung der bestehenden Stellplatzpflicht, auch im Rahmen der Nachverdichtung von Quartieren, wird nach Auffassung der zuständigen Behörde nicht dazu führen, dass ohne diesen rechtlichen Zwang keine Stellplätze mehr errichtet werden. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass Bauherren auch ohne rechtliche Verpflichtung zukünftig nachfrage- und bedarfsgerecht Stellplätze errichten werden.

2. *Wie hoch ist nach Auffassung des Senats das Mietminderungspotenzial, das durch die wegfallende Stellplatzpflicht erschlossen werden kann?*

Mit dem Entfall der Stellplatzpflicht für Kraftfahrzeuge können sich für Wohnungsbauvorhaben Kostenersparnisse durch den bedarfsgerechten Bau von Stellplätzen ergeben. Ein Mietminderungspotenzial lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beziffern.

3. *In welchen Stadtteilen ist nach Ansicht des Senats ein Überangebot an Parkplätzen vorhanden?*
4. *In welchen Stadtteilen kommt es regelmäßig zu Parkplatzsuchverkehr?*

Der zuständigen Behörde liegen hierzu keine Daten vor. Hierzu wären Erhebungen in sämtlichen Hamburger Stadtteilen erforderlich. Diese sind in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

5. *Liegen dem Senat Untersuchungen vor, wie sich die Verfügbarkeit von öffentlichen Parkplätzen nach Abschaffung der Stellplatzpflicht entwickeln wird?*

*Wenn ja, bitte als Anlage beifügen.*

*Wenn nein, plant der Senat vor Aufhebung der Stellplatzpflicht solche Untersuchungen durchzuführen?*

Nein, da für die bestehende verkehrliche Situation in den Wohngebieten keine gravierenden negativen Folgen durch den Wegfall der Stellplatzpflicht für Wohnungsbauvorhaben erwartet werden. Sollte die Stellplatzpflicht aufgehoben werden, wird gegebenenfalls im Rahmen einer Evaluierung zu prüfen sein, ob auch ohne die Stellplatzpflicht bei Wohnungsbauvorhaben weiterhin und dem Einzelfall entsprechend bedarfsgerecht Stellplätze gebaut werden.

6. *Wie viele Stellplätze wurden in den letzten fünf Jahren mittels Ausgleichsbeträgen abgelöst und welche Einnahmen haben sich dadurch ergeben? Bitte nach Jahren differenziert angeben.*

<b>Einnahmen durch Ausgleichsbeträge *) 2008 bis 2012, gebuchte Finanzpositionen (in €)</b>	
<b>Jahr</b>	<b>Einnahmen</b>
2008	2.925.000
2009	4.763.000
2010	1.687.000
2011	1.534.000
2012	3.526.000

\*) Ausgleichsbeträge einschließlich der Stellplätze für Bürobauten. Zu den abgelösten Stellplätzen im Wohnungsbau siehe auch Antwort zu 7.

Die genaue Anzahl der Stellplätze, die durch Ausgleichsbeträge abgelöst werden, wird nicht gesondert erfasst. Die Ausgleichsbeträge belaufen sich in der Innenstadt innerhalb des Ring 1 auf 10.000 Euro/Stellplatz und im übrigen Stadtgebiet auf 6.000 Euro/Stellplatz.

7. *Wie hoch sind die prognostizierten Mindereinnahmen, die sich aus den entfallenden Ausgleichsbeträgen ergeben?*

Die Ausgleichsbeträge werden in den zuständigen Bezirksämtern und in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt errechnet und im Einzelplan 7 der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation vereinnahmt, sie betragen durchschnittlich für alle Nutzungen circa 3 Millionen Euro pro Jahr. Eine Teilauswertung hat ergeben, dass davon circa 30.000 bis 50.000 Euro an Einnahmen aus Wohnungsbauvorhaben stammen.

8. *Wie viele Stellplätze in Park-and-ride-Anlagen wurden in den letzten fünf Jahren mithilfe der Stellplatzabgabe finanziert?*

Mithilfe der Stellplatzabgabe wurden in den letzten fünf Jahren 260 Stellplätze in Park-and-ride-Anlagen finanziert.

9. *Wie beabsichtigt der Senat nach Aufhebung der Stellplatzpflicht und dem damit einhergehenden Wegfall der Ausgleichsbeträge künftig die Schaffung und Unterhaltung von Park-and-ride-Plätzen zu finanzieren?*

10. *Aus welchen Haushaltsmitteln sollen die bisher aus der Stellplatzabgabe finanzierten Projekte zukünftig finanziert werden? Wie viel Geld will der Senat hierfür in den nächsten fünf Jahren ausgeben? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.*

Über eine mögliche Abschaffung der Stellplatzpflicht für den Wohnungsbau hat der Senat noch nicht entschieden. Durch den Wegfall der Stellplatzabgabe entstehen nach Angaben der zuständigen Behörde keine relevanten Minderungen des Mittelvolumens, die ausgeglichen werden müssten. Im Übrigen verfügt der Titel für die Ausgleichsbeträge über keinen Ansatz, da er ausschließlich aus nicht planbaren Einnahmen bewirtschaftet wird, sodass auch kein Ausgabevolumen genannt werden kann.

11. *Von welchen Kosten geht der Senat für die Schaffung und Unterhaltung von Park-and-ride-Plätzen bis 2017 aus?*

Siehe hierzu Drs. 20/9304.

12. *Bekannt sich der Senat weiterhin zu dem Konzept „Quartiersgarage“?*

*Wenn ja, welche Auswirkungen auf die Finanzierung von Quartiersgaragen hat die Aufhebung der Stellplatzpflicht und die damit einhergehende Minderung der Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen?*

Über die Auswirkungen einer möglichen Abschaffung der Stellplatzpflicht für den Wohnungsbau auf die Finanzierung von Quartiersgaragen sind derzeit keine Angaben möglich. Im Übrigen siehe Antwort zu 7.

13. *Werden vom Senat Konzepte zur Vermeidung von vermehrten Parksuchverkehren erarbeitet?*

*Wenn ja, bitte darstellen, wie vermehrte Parksuchverkehre vermieden werden sollen.*

*Wenn nein, plant der Senat vor Aufhebung der Stellplatzpflicht solche Konzepte zu erarbeiten?*

Ja, für den bewirtschafteten Parkraum wurde über die geplanten Maßnahmen mit Drs. 20/7125 berichtet.

14. *Plant der Senat bei der Vergabe von Baugrundstücken einen Stellplatzschlüssel mittels städtebaulicher Verträge zu vereinbaren?*

*Wenn ja, in welchen Fällen soll davon Gebrauch gemacht werden?*

*Wenn nein, warum nicht?*

Bei der Verhandlung und dem Abschluss städtebaulicher Verträge nach dem Baugesetzbuch ist im Einzelfall zu entscheiden, ob und in welchem Umfang Stellplätze Vertragsbestandteil sein sollen.

15. *Inwieweit hat die geplante Aufhebung der Stellplatzpflicht Auswirkungen auf die Planungen von großen städtebaulichen Projekten (beispielsweise Mitte Altona, östliche HafenCity)? Beabsichtigt der Senat hier eine Überarbeitung der städtebaulichen Rahmenpläne?*

In der Mitte Altona soll ein Mobilitätskonzept zur bewussten Vermeidung von Pkw-Besitz und -Nutzung umgesetzt werden. Dieses beinhaltet unter anderem eine Obergrenze zum Bau von Stellplätzen. Eine Aufhebung der Stellplatzpflicht bei Wohnungsbauvorhaben würde die Umsetzung der Ziele für Mitte Altona im Baugenehmigungsverfahren erleichtern.

In der östlichen HafenCity, Baakenhafen, entsteht eine hohe Anzahl von Wohnungen auf sogenannten Warftgeschossen. In diesen Warftgeschossen, die aus Hochwasserschutzgründen ohnehin erforderlich sind, können unproblematisch Tiefgaragen entstehen. Gegenwärtig erfordert die Einhaltung der Stellplatzpflicht sehr oft ein zweites Tiefgaragengeschoss, das nur unter erhöhtem konstruktivem Aufwand realisierbar ist. Eine Aufhebung der Stellplatzpflicht würde auch hier zu erheblichen Erleichterungen führen.

Eine Überarbeitung der städtebaulichen Rahmenpläne ist im Übrigen nicht beabsichtigt.

16. *Wie viele Stellplätze wurden in Berlin vor und nach der Aufhebung der Stellplatzpflicht durchschnittlich pro Wohneinheit erstellt?*

17. *Welche Mietminderung konnte in Berlin durch die Aufhebung der Stellplatzpflicht erzielt werden?*

Nach Auskunft der Obersten Bauaufsichtsbehörde in Berlin liegen hierzu bislang keine statistischen Erkenntnisse vor.